

Die verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagsschule am Johann-Sebastian-Bach Gymnasium Windsbach im Schuljahr 2026/2027 (5. – 8. Klasse)

Die Anmeldung bitte bis **spätestens 15.05.2026 (Anmeldeschluss)** im Sekretariat der Schule abgeben. Später eingehende Anmeldungen können nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Kooperationspartner der Schule

gfi gemeinnützige GmbH

Rettistr. 56
91522 Ansbach

Tel.: (0981) 4 88 90-0

Fax: (0981) 4 88 90-90

☎ schulbetreuung-westmittelfranken@die-gfi.de

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Handy

E-Mail

Ich melde / wir melden unsere Tochter /- unseren Sohn (bitte unterstreichen) **verbindlich** zur offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2026/27 an.

Name, Vorname

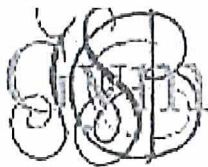
Geburtsdatum

Klasse/Jahrgangsstufe
im Schuljahr 2026/27

Bitte kreuzen Sie die **gewünschten Betreuungstage** (mindestens 2 Nachmittage mit insgesamt 6 Wochenstunden) und die **Art des Heimweges** an!

Tage	Betreuung von / bis	wird abgeholt	fährt mit dem Bus	geht alleine nach Hause
☐ Montag	☐ 13:00 – 16:00 Uhr	☐	☐	☐
☐ Dienstag	☐ 13:00 – 16:00 Uhr	☐	☐	☐
☐ Mittwoch	☐ 13:00 – 16:00 Uhr	☐	☐	☐
☐ Donners- tag	☐ 13:00 - 16:00 Uhr	☐	☐	☐

Die Zeiten der Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres dem genauen Stundenplan anpassen



Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

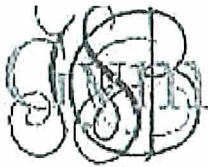
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Anlage 1

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: gfi gGmbH Mittelfranken
Rettistr. 56
91522 Ansbach

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagsschule am Johann-Sebastian-Bach Gymnasium, Windsbach

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

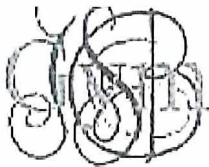
Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der gfi gGmbH Standort Mittelfranken die am **Johann-Sebastian-Bach Gymnasium** eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Johann-Sebastian-Bach Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/27.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der offenen Ganztagsschule – Johann-Sebastian-Bach Gymnasium

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Adresse:

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

☐ nein

☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

☐ nein

☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto ausgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ☐ ja
☐ nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- ☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einwilligung Personenabbildungen

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

offene Ganztagschule - Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Windsbach

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstehend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

|||

Datum, Ort

|||

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.